

# Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter  
Lithierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal erst. Bestellsch. Man abonniert bei allen Zeitungs-Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Jöhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Beizeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 22.

Stuttgart, Sonnabend, den 2. Juni 1888.

4. Jahrg.

## Öffentliche Lehrwerkstätten unter Aufsicht des Staates und der Gemeindebehörden.

(Vortrag im Buchbinder-Tagverein Zürich, von R. Grimm.)  
(Schluß.)

Wenn wir uns nun mit der amerikanischen Form des Lehrlingswesens nicht besonders befreundeten können, so bleibt uns nur das Eine übrig, die Gründung von Lehrwerkstätten, wie dieselben vornherin angedeutet worden, und zwar in öffentlichen Staats-Erziehungsinstituten, welche sich an die Sekundarschule anschließen müssen.

Um uns nun ein vollständiges Bild von diesen öffentlichen Industrie-Unterrichts-Instituten zu geben, wollen wir einmal den Versuch machen, ein solches Phalanstère zu konstruieren.\* Zu diesem Zwecke wird es notwendig sein, die Papierbranche und alle verwandten Berufs-zweige in eine besonders vereinigte Arbeitsgruppe zusammenzufassen.

Dieser Gruppe dürften folgende Gewerbe zugeteilt werden: Die Arbeiter für Papierfabrikation, die typographischen Arbeiter, Schriftsetzer, Buchdrucker, Xylographen, Photographen, Buchbinder, Cartonnage- und Galanteriearbeiter, ferner die Fabrikation für Spielwaren soweit dieselbe in der Anfertigung von Pappe und Papiermaché besteht.

Um die Lehrlinge benannter Gruppe zu konzentrieren, wird selbstverständlich ein öffentliches Schulgebäude erforderlich sein, welches wir nach dem System Charles Fourriers Phalanstère bezeichnen wollen. Dieses Gebäude müßte den neuesten Anforderungen auf industriellem Gebiete entsprechen, also auch zum maschinellen Betriebe mit Wasser- resp. Dampfkraft eingerichtet werden.

Im Erdgeschoß befinden sich die Keller- resp. Lagerräume zur Aufstapelung der Rohmaterialien, welche vermitteltst Fahrstuhl in jede beliebige Etage befördert werden. Im Parterre werden die Arbeitsräume angelegt, welche wieder für jede einzelne Branche in besondere Abteilungen einzuteilen wären. Die erste Etage würde wieder für die Lehr- und Hörsäle eingerichtet, neben welchen gleichzeitig die verschiedenen Kabinete für Experimentversuche für Chemie, Photographie, Farben- und Stoffbereitung u. s. w. Platz finden dürften. Die zweite Etage wäre für die Speise-Assoziation, in welcher die Lehrlinge auf Gemeindefkosten gemeinschaftliche Mahlzeiten einnehmen, einzurichten. Daneben wäre auf einen Raum für die gemeinschaftlichen Erholungsstunden, sowie für einen solchen für diverse Wadefabrike Mückicht zu nehmen. Die dritte Etage könnte für die gemeinschaftlichen Schlafzimmer eingerichtet werden. Ein solches Phalanstère würde den heutigen Anforderungen

\* Nach dem System Fourriers werden nämlich mehrere aneinandergerichte kommunale Einrichtungen, welche in einem größeren Anwesen kommunal betrieben werden, „Phalanstère“ genannt.

in Bezug auf moderne industrielle Einrichtung, sowie auch in sanitärer Hinsicht vollkommen genügen. Dieselbe Einrichtung wäre natürlich auch für alle übrigen Arbeitsgruppen erforderlich. In der Phalanstère selbst dürfte ein Verkaufsbazar für die in der Lehrwerkstätte angefertigten Produkte nicht fehlen. — Das Verwaltungs- resp. Lehrpersonal wird von den wahlfähigen Gemeindebürgern aus der Mitte des Handwerker- resp. Arbeiterstandes gewählt. Die Verwaltungskosten werden von der Gemeinde getragen, daneben sind zu diesem Zweck Staatsubventionen, Vermächtnisse, Schenkungen, nicht ausgeschlossen, zu diesem Zwecke wäre ein besonderer Fond für Handwerker-schulen permanent festzustellen. Zur Deckung der Verwaltungskosten wird eine obligatorische Schulsteuer einzuführen sein, welche auf alle Gemeindebürger vom 20. Lebensjahre ab auszuwehnen ist. (Die obligatorische Schulsteuer besteht bekanntlich in der Schweiz schon längst, dieselbe dürfte also in diesem Falle nur entsprechend erhöht werden.)

Dieses Opfer dürfte gewiß von jedem Gemeindebürger gerne im Interesse der Allgemeinheit gebracht werden.

Die Lehrwerkstätten sind einer Aufsichtskommission für Handel und Gewerbe zu unterstellen, welche wiederum von der Gemeinde eingesetzt wird. Diese Aufsichtskommission hätte die Leitung und Verwaltung zu überwachen und zu kontrollieren, ferner Jahresberichte auszufertigen, statistische Erhebungen über Ein- und Ausgang der Zöglinge aufzustellen u. s. w.

Die Lehrwerkstätten sind dem öffentlichen Schulwesen zu unterstellen und als Fortsetzung für höhere Schulbildung der Elementar- resp. Sekundarschule anzureihen, resp. zu betrachten. Dieses wäre meiner Auffassung nach das Programm, welches geeignet wäre, die Lehrwerkstätten der modernen Kultur-Entwicklung anzupassen.

Solche von den Gemeinden eingeführte Lehrwerkstätten hätten eine bedeutende Zukunft für sich und wären vorzüglich geeignet, ein großes Stück der sozialen Frage zu lösen.

Durch diese Einrichtung würden aber auch eine nicht geringe Anzahl tiefgehender Gebrechen und Schwächen, an welchen die heutige menschliche Gesellschaft krankt, für immer beseitigt werden. Den Eltern und Vormündern, aber auch den Gemeinden im Allgemeinen würde manche Sorgenlast, mancher Kummer erspart und zwar durch einen unverhältnismäßig geringeren Kostenaufwand, als solcher durch Private und einzelne Familien aufgebracht werden muß. Aber auch auf die Entlastung der Armenkassen würde diese Institution von wohlthätigem Einfluß sein, weil durch diese Einrichtung die Intelligenz des einzelnen Gemeindebürgers ganz bedeutend gehoben würde, was wiederum zur Folge hat, daß jeder Handwerker resp. Arbeiter vermittelt seiner er-

worbenen Kenntnisse in die Lage gesetzt wird, seine Lebenshaltung günstiger zu gestalten. Allerdings wird von gegnerischer Seite der Einwand erhoben werden, daß die Einführung von obligatorischen Lehrwerkstätten ein Eingriff in die individuelle Freiheit der gewerbetreibenden Interessenten ist, weil diesen das Monopol der Lehrlingsausbildung dadurch entzogen würde.

Jedoch muß hierauf entgegnet werden, daß kein Opfer gescheut werden darf, wenn es gilt, mit einer veralteten, nicht mehr zeitgemäßen Institution aufzuräumen und einer neueren Platz zu machen, besonders wenn dadurch die Wohlfahrt der Gesamtheit bedeutend gehoben werden kann, denn die allgemeinere Durchbildung des Handwerkers kommt nicht nur dem einzelnen Individuum zugute, sondern auch der Gemeinde, dem Staat, der gesamten Nation. Es könnte von gegnerischer Seite noch weiter eingewendet werden: „Wir haben ja schon Fachschulen, wir haben Lehrakademien für höhere Ausbildung des Handwerkers und des Künstlerstandes.“ — Ganz recht, — dieselben beruhen aber alle auf dem Fundament der manchesterlichen Theorie, auf dem Prinzip der Selbsthilfe, denn es ist nur den Söhnen bemittelter und reichbegüterter Eltern möglich, solche Lehrakademien zu besuchen und kommen auch nur diesen wieder zugute.

Man rühmt so sehr die Vortrefflichkeit der vom Staate eingeführten Akademien für militärische Ausbildung, für Fort- und Bergbau u. s. w. Wir zweifeln keineswegs an der vortrefflichen Einrichtung dieser Institutionen; wenn wir aber wissen, welche ausgezeichnete Fortschritte und Resultate durch diese Akademien erzielt werden, warum sollen dieselben nicht auch auf das Handwerk ausgedehnt werden? da dasselbe nicht minder zum Nationalwohlstand beiträgt als vorbenannte wissenschaftliche Fächer.

Es bleibt jetzt für uns nur noch die Frage offen: wie wollen wir dieser überaus wichtigen, zeitgemäßen und tief einschneidenden Lehrlingsfrage Geltung verschaffen? Wir meinen, auf dem Wege der unermüdblichen Propaganda unter den nächststehenden Interessenten selbst. Besonders auf gewerkschaftlichem Gebiete dürfte die Einführung der Lehrwerkstätten eine der wichtigsten Agitationsangelegenheiten für die Zukunft sein.

Ganz besonders, weil dadurch eine ganze Reihe von Übelständen, gegen welche die Gewerkschaften schon seit Jahren vergebens ankämpfen, mit einem Schlage beseitigt würden. Aber auch die Arbeitervereine dürften sich angelegentlich mit dieser Materie beschäftigen, um allmählich diese wichtige Frage auf weitere Kreise überzutragen. Die vereinigten schweizerischen Christenvereine hätten die beste Gelegenheit, beim nächsten Zentralfest „die Einführung von Lehrwerkstätten“ als Postulat auf ihr Programm zu setzen und die Initiative für dieselben mit aller

Energie zu ergreifen. Ein energischer Anlauf in dieser Angelegenheit wäre wohl der Mühe wert. In Deutschland dürfte die Reform des Lehrlingswesens schon mehr auf Schwierigkeiten stoßen. Immerhin wäre es auch dort möglich, auf dem Wege der Agitation aufklärend in diesem Sinne zu wirken; um später den Weg zu einer diesbezüglichen Gesetzgebung desto sicherer betreten zu können, denn auf diesem Gebiete wäre der deutschen Regierung wiederum Gelegenheit geboten, die schon lange in Aussicht genommene Sozialreform zur Wahrheit zu machen. Es wäre jedenfalls eine der dringlichsten Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiete. Natürlich wäre dadurch die soziale Frage noch lange nicht gelöst, aber doch immerhin ein ganz bedeutender Schritt in der sozialen Gesetzgebung zu verzeichnen. Denn es ist nicht zu vergessen, daß durch das so tief eingegriffene Lehrlingsunwesen eine ganze Reihe anderer Gebrechen am heutigen Gesellschaftskörper erzeugt wurde. Nur durch eine energische Radikalkur können diese sozialen Gebrechen gänzlich beseitigt werden.

### Etwas vom Akkordlohn.

Die Akkordarbeit ist in der Buchbinderei eine recht beliebte Ausnützungsmethode der Arbeitskraft. Dem geschickten rascheren Arbeiter werden scheinbar höhere Löhne bezahlt als dem minder gewandten, der nicht imstande ist, das gleiche Arbeitsquantum zu leisten, wie sein mehr bevorzugter Kollege.

Man hat sich aber durch die großindustrielle Entwicklung tatsächlich für die Gesamtheit der Arbeiter eine gesellschaftlich üblige Durchschnittsarbeitsleistung herausgebildet, die breite Masse stellt im großen und ganzen einen Durchschnittsnormalarbeiter vor. Denn die Fortschritte der maschinellen Technik haben die qualifizierte Arbeit im hohen Grade überflüssig gemacht und an ihre Stelle leicht zu erlernende, keine besonders längere Ausbildung erfordern, sondern reichungen und Tagelöhner-Manipulationen gesetzt.

Ferner sind die Einsichtigen unter den Lohnarbeitern längst zu der Einsicht gekommen, daß Akkordarbeit Mordarbeit ist. Das Mehr der Bezahlung wiegt keineswegs die Mehrarbeit, das Plus an veräußerlicher und geistiger Kraft auf. Damit dieser Mehrverdienst an Arbeitskraft gedeckt, damit dieselbe reproduziert wird, muß der Arbeiter den Überschub des Stücklohns über den Zeitlohn verwenden, wenn überhaupt ein solcher vorhanden ist. Er ist

also gerade so weit, wie vorher, oder vielmehr er ist zurückgekommen insofern als durch die Überanstrengung, durch die Überarbeit sein Kapital, seine Arbeitskraft, das einzige was er besitzt, viel rascher sich erschöpft, er schneller zugrunde geht, früher den Berufskrankheiten verfällt. Er lebt eben nicht von den Zinsen, sondern er greift das Kapital an.

Darum Kollegen sucht soviel als möglich diese verderbringende Akkordarbeit auszurotten, tretet bei jeder Gelegenheit ein für eine kürzere Arbeitszeit, damit wir Stubenarbeiter auch alltäglich die Segnungen der Natur genießen können.

Besonders nötig die Akkordarbeit abzuschaffen ist es wohl in Fürth und zwar in der Silberbühnenfabrik von G. Löwensohn, weil daselbst Akkordverhältnisse herrschen, die es überhaupt keinem ermöglichen, auf den gewöhnlichen Zeitlohn zu kommen. Ich habe schon in Nr. 22 vorigen Jahrgangs vor der betr. Fabrik gewarnt und doch erhält diese Fabrik immer wieder Arbeiter zu den ungünstigsten Bedingungen. Es existiert daselbst noch nicht einmal ein Tarif, sondern es muß sich der Arbeiter ganz auf die Ausrechnung des Werkführers verlassen; auch existiert daselbst eine Fabrikordnung, die eher der Hausordnung in einem Gefängnisse ähnlich sieht. Suchet, Kollegen, diese Schäden zu beseitigen, damit es besser wird. Otto Jöllner.

## Rundschau.

\* Vereinsverbote en gros. Das Polizei-Präsidium zu Wiesbaden erläßt folgende Bekanntmachung:

Auf Grund des § 8 b des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 sind heute die nachgenannten Vereine vorläufig geschlossen worden:

- Der unter der Bezeichnung „Mitgliederschafft Wiesbaden des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker“, beziehungsweise unter dem Namen „Gutenberg-Verein zu Wiesbaden“ hier selbst bestehende Fachverein der Buchdrucker,
- Der unter dem Namen „Glaser-Gesellschaft zu Wiesbaden“ hier selbst bestehende Fachverein der Glaser,
- Der unter der Bezeichnung „Wiesbadener Filiale des Vereins Deutscher Schuhmacher“ hier selbst bestehende Schuhmacher-Fachverein,
- Der Fachverein der Schreiner zu Wiesbaden,
- Der Schneider-Fachverein zu Wiesbaden,

f. Der Fachverein der Maurer Wiesbadens und Umgegend.

Jede fernere Beteiligung an einem dieser Vereine oder an etwaigen Neubildungen, welche sich sachlich als Fortsetzung derselben darstellen, wird nach § 16 des angeführten Gesetzes mit Geldstrafe von 15 bis 150 Mark oder mit Gefängnisstrafe von 8 Tagen bis zu drei Monaten geahndet.

Der Polizei-Präsident.  
von Reinbaben.

\* Die „Neue Tischler Zeitung“ berichtet: Ein Kraftstück, welches in seiner Art alles bisher dagewesene weit übertreffen dürfte, hat sich die Schlosser-Znning in Hamburg geleistet. Die betreffende Znning hat nämlich nach einem Bericht im „Hamburger Fremdenblatt“ aus Anlaß des Schlosserstreiks in ihrer am 17. Mai abgehaltenen Versammlung unter lebhaftem Beifall, einstimmig ohne jeden Widerspruch, folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Die Znning erklärt eine Bekanntmachung, durch welche die Frist bestimmt wird, bis zu welcher die streikenden Gesellen in ihre bisherigen Werkstätten zurückkehren können; 2. jedes Znningmitglied hat dem Vorstand die Namen derjenigen Gesellen bis zum 25. Mai schriftlich anzugeben, welche aus seiner Werkstätte als Aufwiegler oder Leiter des Streiks gewirkt haben; 3. diese Namenliste wird gedruckt und jedem Meister, sowie jedem Mitgliede des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs, außerdem aber auch den Verbands-Znningen zugeestellt; 4. kein Znningmeister darf bei Mk. 50 Konventionalstrafe diese Gesellen beschäftigen; 5. die vom Verbands der Eisenindustrie Hamburgs namhaft gemachten Rädelstörer dürfen von keinem Znningmeister Hamburgs und Altonas beschäftigt werden, wogegen der Verband sich dem Beschlusse sub 4 anschließt; 6. die Hamburger Schlosser-Znning beantragt auf dem nächsten, am 17. Juni stattfindenden Verbandstage, daß sämtliche Verbands-Znningen sich diesem Beschlusse ebenfalls anschließen; 7. kein Znningmeister Hamburgs und Altonas darf die wegen Streiks entlassenen oder ausscheidenden

### Betrachtungen über die Reisezeit. (Schluß.)

Nach dieser, für uns sehr schnell verstrichenen Zeit, begaben wir uns eines schönen Morgens, zwar um eine Hoffnung ärmer, jedoch in der Erwartung reicher, daß Wien mit seinen prachtvollen Kirchen, Palästen und Straßen, mit den vielen Denkmälern und unzähligen Sehenswürdigkeiten, wohl zu empfehlen ist, für einen Vergnügungsreisenden oder anderen Geldmann, leider aber für einen wirklich Arbeitstuchenden wenig Aussicht ist, Arbeit zu erhalten. Wir begaben uns deshalb nach dem schönen Donauström um zum zweitenmale durch einen Floß uns entführen zu lassen, welches auch durch baldige Ankunft eines solchen in der Weise geschah, daß wir denselben Tag noch die frühere ungarische Residenz, Preßburg, deren alte, zerfallene Burg auf hohem Berge schon von weiter Ferne sichtbar war, erreichten. Durch einen auf den nächsten Tag fallenden Feiertag wurde die Weiterfahrt bis auf weiteres verschoben, und wir hatten deshalb Gelegenheit, uns die Stadt, deren Straßen in ungarischer und deutscher Sprache bezeichnet sind, in Augenschein zu nehmen. Obwohl dieselben zwar der Sehenswürdigkeiten nicht sehr viele bietet, wurden wir doch durch die mit dem Feste, (es war dies der Tag des hl. Stefan, König von Ungarn), verbundenen Militäraufzüge einigermaßen entschädigt, und mit Befriedigung verließen wir andern Tags, nachdem unser Floß mit noch vier Kubern versehen war, so daß es deren jetzt 22 zählte, dieselbe wieder. Nach einem, unter übergroßer Anstrengung und quälenden Durst verlebten

Tag, erreichten wir endlich gegen Abend eine kleinere Donauinsel, an der wir ermüdet und hungrig landeten. Bald jedoch saßen wir, ungefähr 25—30 Mann, damit beschäftigt, die so eben gekochten Speisen zu verzehren, um ein flackerndes Feuer, und wohl schwer konnte man diesem Gruppenbild einen romantischen Anstrich aberkennen, das mich so sehr an die Räuber- und Zuzianergeschichten, die ich in der Jugend gelesen, erinnerte. Nach diesem sehr einfachen Mahl begaben wir uns auf die Insel, um dort unser Nachtlager einzunehmen, das wir uns aus Sträuchern von Gebüschen gemacht. Nach ziemlich schlafloser verbrachter Nacht gieng es weiter und erreichte der Floß gegen Abend sein Ziel, die Festung Ramorn, weshalb wir uns gezwungen sahen, die Reise nach unserem Bestimmungsort zu Fuß fortzusetzen.

Eine solche Fußreise bietet zwar bei der öden, sich stundenweit ohne ein Dorf hinziehenden Ebene, sog. Pusta, wenig Anziehendes, doch erhielt sie durch die zur Zeit in naher Nähe gestandenen Maisfelder, und die voll mit edlen Trauben behangenen Weinstöcke an weit sich ausdehnenden Hügeln einige interessante Abwechslungen. Da sich dort auch viele angeedelte Deutsche, Schwaben genannt, befanden, so kam es, daß wir auch hier unsere deutsche Sprache zu hören bekamen, leider jedoch fanden wir es hier nicht viel besser, als bei den Ungarn, die mit ihren weiten weißen Hosen und der kurzen Jacke einen komischen Eindruck machten. Die dortigen Gastwirtschaften, in denen, nachdem man vielleicht ein Glas Schnaps oder Wein getrunken,

man (natürlich auf dem Stubenboden oder auf den Tischen,) ohne weiteres Entgelt übernachten kann, können sich bei mir mit ihren kahlen Wänden und durch das sehr spärlich vorhandene Meublement in nicht sehr gutem Andenken erhalten. Nachdem wir auf diese Weise bei den schlechten, sandigen Straßen und größter Sonnenhitze zwei Tage marschiert waren, entschlossen wir uns, am nächsten Tag etwas frühzeitig in Budapest einzutreffen, die Nacht durch unsern Weg fortzusetzen, was wir auch, nachher allerdings bereut, programmäßig durchführten, und so zur festgesetzten Zeit in der Ungarnstadt eintrafen.

Nach einer kurzen Ruhepause in unserem Absteigequartier begaben wir uns wieder hoffnungsreich nach dem Arbeitsnachweis, auf welchem wir diesmal insofern nicht getäuscht wurden, als sich angemessene Arbeit zur Auswahl vorfand, wovon ich sofort Gebrauch machte, und andern Tags eine Stelle in einem größeren Geschäft antrat. Hier lernte ich auch bald die traurigen Zustände, die dort herrschten, in ausgedehntester Maße kennen. Mit Schrecken gewahrte ich die in so hohem Grade herrschende Unreinlichkeit, so daß ich mich stets vorsehen mußte, mit dem an Wänden und Ecken kriechenden Ungeziefer in nicht allzu nahe Berührung zu kommen. Mit Bedauern sah ich, wie die Lehrlinge in halbzerzerrissener Kleidung, bei ungenügender Kost und sehr zweifelhaftem Nachtlager, nämlich auf dem bloßen Fußboden, oder Tischen der Werkstätte, ein elendes, aller menschlichen Humanität zuwiderlaufendes Leben führten, welches man ihnen so

Gesellen eines Mitmeisters oder eines Mitgliedes des Verbandes der Eisenindustrie Hamburgs in Arbeit nehmen bei einer Konventionalstrafe von Mk. 50; ist ein solcher Geselle irtümllich eingestellt, so ist derselbe auf die erste Aufforderung des Obermeisters sofort zu entlassen resp. zu kündigen, Zuwiderhandeln zieht die gleiche Strafe nach sich; 8. diese Verpflichtungen erlösen nur durch Beschluß der Zunftversammlung; 9. jeder Meister wird aufgefordert, den streikenden Gesellen den Besuch seiner Werkstätte zu verbieten, eventuell dieselben auf Grund des §. 123 des St.-G.-B. (Hausfriedensbruch) verhaften zu lassen; 10. die Zunft fordert den Vorstand auf, gleich nach Pfingsten eine Versammlung der außerhalb der Zunft stehenden Berufsangehörigen zu berufen und dahin zu wirken, daß diese sich den obigen Maßregeln anschließen. Eine Erklärung, sich den obigen Strafbestimmungen zu unterwerfen, wurde sofort von weit über hundert Meistern unterschrieben und ein Verbot des Besuches der Werkstätten an alle Anwesenden verteilt. — Soweit die Beschlüsse, welche an Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen, und die unseres Erachtens am allerwenigsten dazu beitragen, ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herzustellen und die bestehenden Gegensätze auszugleichen. Die Herren Zunftmeister scheinen überhaupt nicht zu wissen, daß sie mit den gefaßten Beschlüssen gegen § 153 der Gewerbeordnung verstoßen, oder ist diesen Herrn das zu thun erlaubt, was den Arbeitern nicht erlaubt ist zu thun? Die Arbeiter, wie hier die Schloßergesellen, dürften solche Beschlüsse nicht fassen, sie hätten sonst jedenfalls die Bekanntschaft mit dem Staatsanwalt zu machen und würden ganz empfindlichen Strafen entgegensehen.

\* In Hamburg haben die Tischler an ihre Arbeitgeber die Forderung gestellt, den Möbeltischlern den Minimalstundenlohn auch auf 40 Pfg. festzusetzen, da nach der vorjährigen Vereinbarung den Bautischlern dieser Satz bewilligt wurde, dagegen die Möbeltischler sich mit 35 Pfg. begnügen mußten. 30 Zunftmeister und im

deutlich von ihren blaffen eingefallenen Gesichtern ab. Was die Lohnverhältnisse anbelangt, so sind dieselben bei der dort noch meistens vorherrschenden Stückarbeit sehr gedrückt, daß es einem anständig lebenden Arbeiter fast unmöglich ist, damit durchzukommen. Nachdem ich mich auch durch öfters Umfragen nach Logis, von dem sehr hohen Preise derselben überzeugt hatte, wobei man noch das Vergnügen haben kann, in einem engen Raum mit der ganzen Familie des Wirtes, und nicht selten auch mit Schlafgängern weiblichen Geschlechts zu wohnen, wie sich Budapest überhaupt an ungewohnten Verhältnissen sehr hervorhebt, sah ich wohl ein, daß, abgesehen von der ungarischen Sprache, die, da auch viel Deutsch gesprochen wird, Deutsche wenig kümmern, auf die Dauer dies mir nicht gerade angenehm würde, beschloß ich, daselbe so bald wie möglich wieder zu verlassen.

Zwar berührte es mich schmerzlich bei dem Gedanken, die Stadt zu verlassen, die sich in ihrem Äußern wohl den schönsten Städten gleichstellen könnte, die sich, verbunden durch eine 385 m lange Kettenbrücke, mit dem herrlich an grünenden Weinbergen und Hügeln hinziehenden Dfen, das durch seine naturwarmen Quellenbäder, wie der auf hohem Berge strahlenden Königsburg und Festung, wohl auch zu einer interessanten Sehenswürdigkeit gezählt werden kann, durch ihre schön und gleichmäßig ausgebauten Häuserreihen, wie auch durch bedeutende Museen und Bildergalerien, und des schönen mit herrlichem Laub- und Nadelholz bepflanzten Stadtwaldchens ganz besonders auszeichnet. Jedoch, Jung Berners:

ganzen nur 130 Arbeitgeber haben an 700 Gesellen die Forderung bewilligt; die Uebrigen weigern sich geschloffen, die Forderung anzuerkennen, und finden bei den Bautischlermeistern vege Unterstützung dadurch, daß diese ihre Werkstätten geschloffen, d. h. ihre Arbeiter ausgesperrt haben, so daß 1500 Tischlergesellen zu unterstützen waren und gegenwärtig noch 1000. — Was doch die Herren Arbeitgeber, wenn es eine Lohnforderung der Arbeiter zu bekämpfen giebt, einig sind.

Da auch in Halberstadt und Solingen Streiks der Tischler stattfinden, so hat die Zentral-Streikkommission einen Aufruf zu kräftiger Unterstützung an die Tischler Deutschlands erlassen.

\* Der Vorsitzende des Tischlerverbandes Karl Kloss, und der Bevollmächtigte der Zahlstelle Nürnberg, Eisinger, hatten seinerzeit Strafmandate in Höhe von je 50 Mark zugestellt erhalten, weil, ohne ministerielle Genehmigung zu haben, der Geschäftsbetrieb des Verbandes deutscher Tischler, der sich nach seiner Thätigkeit als eine Versicherungsgesellschaft darstellte, auf Baiern ausgeübt worden sei. Hiergegen hatten die Betroffenen gerichtliche Entscheidung angerufen. Das Schöffengericht zu Nürnberg hatte auf Freisprechung von der Anklage wegen Uebertretung des § 360,9 des R.-Str.-G.-B. erkannt, und hat sich auch das Landgericht diesem freisprechenden Urtheil angeschlossen.

Die Begründung dieses freisprechenden Urtheils ist höchst interessant für alle Arbeiterorganisationen und zeigt deutlich die Differenz der Gesetzesinterpretation seitens des Richters und des Verwaltungsbeamten.

In der Begründung des schöffengerichtlichen Urtheils wird unter anderem gesagt:

„Fraglicher Deutscher Tischler-Verband ist keine Sterbekasse oder sonstige unter § 360,9 fallende Anstalt. Eine solche Anstalt, eine solche Gesellschaft muß dazu bestimmt sein, gegen Zahlung von Beiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen eine Zahlung in einer bestimmten Höhe zu leisten, muß also den Zweck haben, beim Eintritt der Bedingungen ihren Mitgliedern

„Es war so schön gewesen, Es hat nicht sollen sein.“  
galt unter Umständen auch bei mir, und in ziemlich hoffnungsloser Stimmung begab ich mich eines Tages mit ziemlich leerem Portemonnaie nach dem deutschen Konsulat, daß auf meine Bitte, mir freie Fahrt bis Wien zu gewähren, dieselbe auch zusagte, worauf ich, nachdem ich vorher nicht vergessen hatte, einen sogenannten Brandbrief mit Rückantwort nach Wien an meine Eltern zu senden, bald, noch kurz vor den Abperrungsmaßregeln, da in dieser Zeit die Cholera hauptsächlich in Budapest und weiter südlichen Gegenden sehr bedenklich herrschte, in der Kaiserstadt wieder eintraf. Nach wiederum 5 schmerzlichen Tagen, während welchen ich auf die dann eingetroffene Geldsendung wartete, verließ ich Wien zum zweitenmale, um mein Glück in Norddeutschland zu probieren, weshalb ich auch von Linz aus die direkte Route über Budweis, Prag, Tschelzig, Dresden nahm. Da ich mich sehnte, auf deutschem Boden wieder der gewohnten Arbeit hinzugeben, spannte ich meine Kräfte aufs Höchste an, und obwohl bei den wieder ausgegangenen Geldmitteln das Essen wenig und hauptsächlich aus Obst von den am Wege gepflanzten Obstbäumen, sowie das Nachtlager bloß aus Stroh bestand, säumte ich nicht, einen täglichen Marsch von 10—12 Stunden zurückzulegen weshalb ich auch, nachdem ich mich in Prag und den kleinern Städtchen aufgehalten hatte, nach schon 10 Tagesreisen von Linz aus in Dresden eintraf, wo ich auch bald mich zufriedenstellende Arbeit erhielt und deshalb auch längere Zeit in seinen Mauern

ein Recht, einen klagbar verfolgbar Anspruch auf eine bestimmte Zahlung zu gewähren. Das ist aber hier nicht der Fall. Die Zahlungen, die hier, und insbesondere jene, die im Sterbefall geleistet werden können, haben die Natur einer freiwillig von der Gesellschaft zu gewährenden Unterstützung, sind nicht klagbar. Es wird nicht mit dem Tode, mit dem Eintritt der Bedingung die Zahlung fällig; die Seite steht vielmehr noch im Belieben und Ermessen der Gesellschaft, die eine Zahlung nach einem Todesfalle nur dann gewährt, wenn sie sieht, daß eine Notlage durch Todesfall entstand. Aber auch jetzt noch braucht sie nicht eine vorher bestimmte Summe zu gewähren, es liegt vielmehr immer noch in ihrem Ermessen, wie viel sie gewähren will, bis zu Mk. 25. — Es liegt also eine Sterbekasse, eine Aussteuer oder eine andere dergleichen Anstalt oder Gesellschaft, die dazu bestimmt ist, gegen eine Leistung bei Eintritt einer Bedingung eine Gegenleistung in Geld zu gewähren, nicht vor, und findet § 360,9 des Reichsstrafgesetzbuches und die Allgem. Vereinsordnung keine Anwendung.“

Die Strafkammer des Landgerichts führt aus: „Im Hinblick auf die Fassung des § 360,9 des Reichsstrafgesetzbuches gelangte auch das Berufungsgericht zu der Anschauung, daß der Deutsche Tischlerverband nicht zu den dort aufgeführten Gesellschaften und Anstalten zu zählen sei. Im Uebrigen schließt sich die Berufungsinanz den schöffengerichtlichen Urtheilmotiven an.“

So der bairische Richter!

\* In Hamburg streiken seit 7. Mai 2500 Schloffer, weil deren Forderungen, 9 1/2 stündige Arbeitszeit und 40 Pfg. Minimallohn pro Stunde, nicht bewilligt wurden.

— Wie man alte und treue Arbeiter belohnt Am 15. Mai erhielten in einer der größten Buchhandlungen Leipzigs, F. A. Brockhaus, zwei alte, treue Gehilfen, von denen der eine 34, der andere 27 Jahre seine Kräfte dem Geschäft gewidmet hatte, ganz unerwartet und ohne jeden Grund die Kündigung ihrer Stellung für den 1. Juni d. J. Die

verblieb. Doch auch der schönen sächsischen Königsstadt sagte ich, von Wissensdrang und Wanderlust angeregt, Valet und eilte der deutschen Reichshauptstadt, deren Gast ich auch heute noch bin, und an deren Freuden wie Leiden ich noch teilnehme, zu.

War auch das Ziel meiner ersten Reise ein verfehltes, so war der Zweck es nicht, denn mit Freuden blühte ich zurück auf jene schöne Zeit, während welcher man sich frei fühlt von der dumpfen, ungesunden Städte- und Werkstättenluft, die uns Arbeiter stets umlagert, in der man sich frei fühlt an Leib und Seele, und wird auch die Wanderschaft von mancher bitteren Pille durchhäuert, so wird und kann sie nie einen echten Mann, der gut und schlecht zu nehmen gewohnt ist, zurückschrecken, und nimmermehr wird es den gereuen, der in seiner Jugendzeit in Mäßigkeit jener schönen Sitte fröhnte, die unsern Vorfahren vorgeschrieben war, und die sich erhalten hat bis auf die heutige Zeit; denn sie ist nicht bloß nützlich für den Körper, sie ist auch nützlich für den Geist; man erhält Menschenkenntnis, man erhält Einblicke in die verschiedensten Verhältnisse und Richtungen der Geschäftszweige, man wird begeistert durch die Größe und Schönheit der Natur, wie durch die Wunder des Gewerbestreibes, und erwirbt sich dadurch die volle männliche Würde, und nicht umsonst wird der gereifte Mann in Liebern und Gedichten verherrlicht.

Zwar versucht man heute, den Wandertrieb der jungen Handwerker soviel wie möglich in Mißklang zu bringen, und sie oft mit jenen

Entkräftung und Bestürzung war, sowohl bei den Betroffenen, wie bei dem ganzen Personal eine ungeheure. Denn bisher hatte jeder der Angestellten sich glücklich geschätzt, bei einer so großen Firma zu konditionieren, in der Überzeugung, daß er auch für seine alten Tage geborgen sei, und daß wie bei den früheren Inhabern des Geschäftes auch die älteren Gehilfen ihren Platz innebehalten würden. Man kann sich also denken, wie groß die Enttäuschung war, als die Kollegen ihre alten und geachteten Genossen so plötzlich in die bitterste Sorge um ihre zukünftige Existenz veretzt sahen; denn der Grund der Entlassung kann nur darin gefunden werden, daß man an Stelle dieser alten und besser bezahlten, jüngere, mindereure Kräfte zu setzen sucht, unbekümmert um die Existenz dieser ausgenutzten Arbeitskräfte.

So berichtet unterm 27. Mai die in Leipzig erscheinende Zeitung: „Der Wähler.“ — Nach einem Bericht des Leipziger Tagblattes ist der eine der „altbewährten Mitarbeiter“ 70 Jahre alt und 35 Jahre im Geschäft, der andere 56 Jahre alt und 32 Jahre im Geschäft. — Die „Leipziger Zeitung“ teilt mit, daß die Kündigung erfolgte mit dem Bemerkten, bei dem ruhigen Geschäftsgange müßten sie sich jüngere und billigere Leute nehmen. Als der eine Herr, welcher in den sechziger Jahren steht, dem einen Chef bemerkte, daß es ihm bei seinem Alter schwer werden würde, eine neue Stelle zu finden (denn 10 Jahre könne er noch leben), bemerkte ihm derselbe: „Sie haben 2000 Mk. Gehalt, macht in 10 Jahren 20 000 Mk., das können wir für Sie nicht mehr daran wenden — überhaupt wollen wir aus unserem Geschäft keine Altersversorgungsanstalt machen.“

Das läßt tief blicken. Wenn der Mann noch 10! Jahre lebt, macht es 20 000 Mk. Wie viel Tausend Mark haben aber wohl in der langen Thätigkeit die beiden Buchhandlungsgehilfen der Firma genützt! Und haben diese Leute nicht nach ihren vieljährigen Arbeiten geradezu ein Anrecht von dem der Firma Eingebachten einen Teil zu dem von ihnen vielleicht

Strolchen und Landstreichern zu verwechseln, die das ganze Jahr die Landstraße bevölkern. Doch auch hierin hat sich eine Gegenstütze gefunden, die alle ihre Kraft anwenden wird, dies gesellschaftliche Gleichgewicht herzustellen und zu erhalten. Es sind dies die wohl jedem jungen Handwerker sehr zu empfehlenden gewerkschaftlichen Fachvereine. Sie sind es, die als erstes Prinzip die Kollegialität hochhalten und deren eifrigstes Bestreben es ist, reisende Kollegen in Wort und That nach Kräften zu unterstützen, denn nur in ihrem Kreise fühlt man sich wohl und hier kann man sich aussprechen, was uns not thut. Auch läßt es sich der Fachverein hauptsächlich angelegen sein, durch gute, anständige Herbergen, durch wirklich kollegialischen Verkehr und durch möglichste Berücksichtigung ihrer Wünsche, allen wandernden Kollegen zur Seite stehen, so daß sich alle, ohne Unterschied, der besten Teilnahme versichert halten dürfen, um ihnen das durch die Wanderzeit so vielfach betroffene, herbe Geschick soviel wie möglich vergessenen zu machen, so daß schon aus diesem Grunde der Beitritt zum Verein wohl mehr notwendig als bloß nützlich genannt werden kann, denn nur derjenige wird die Wohlthat einer solchen Vereinigung voll und ganz zu würdigen wissen, der bereits den Wanderstab ergriffen und des Wandervers Freuden und Leiden durchgemacht hat.

Daß der Verein aber auch den ansässigen Kollegen in hohem Grade nützt, wird wohl, von jedem auch noch so pessimistischen, allen Organisationen feindlich gegenüberstehenden Arbeiter anerkannt werden. Er bezweckt vor allem die

nicht ganz mehr durch eigene Kraft zu erzielenden Gehalt daraufgelegt zu bekommen! Doch da giebt es keine Erkenntlichkeit, da gilt nur der Kapitalprofit; deswegen will auch Herr Brockhaus „aus dem Geschäft keine Altersversorgungsanstalt machen.“ Das ist der Lohn für langgeleitete treue Dienste!

\* Mit Hinweis auf den Bericht von München in vorletzter Nummer entnehmen wir dem „Schw. Merkur.“ München, 24. Mai. Die hiesige Buchbinderinnung hatte vor einigen Monaten bei der Kreisregierung um Gewährung der Vorrechte des § 100 f. der Reichsgewerbeordnung, nach welchem auch Richtungsmeister zu Kosten der Innungen beigezogen werden können, nachgesucht. Der Magistrat, dessen Gutachten erforderlich ist, beriet in seiner gestrigen Sitzung über das Gesuch, nachdem eine Beschlußfassung hierüber vor mehreren Wochen ausgesetzt worden. Einstimmig beschloß der Magistrat, dem Antrage des Ausschusses beizutreten, laut welchem das Gesuch der Innung nur hinsichtlich der Ziffer 1, betr. die durch Maßregeln der Innung in Bezug auf Wanderunterstützung veranlaßten Kosten zu begutachten. In Bezug auf die Kosten, welche durch Beschlüsse der Innung für die Fachschule und für das Schiedsgericht erwachsen, wurde das Gesuch, ebenfalls einstimmig, abgewiesen.

**Abänderung in den Vereinsadressen.**  
Darmstadt: R. Gaudliß, Arheilgerstraße 51 I.  
Zürich: Adolf Boserau, Jähringerstr. 9 IV.

**Abänderung im Verzeichnis von Vereinen.**

Wismar. Kollege R. Erdmann, Mühlenstraße 9, zahlt bei 13 Wochen 30 Pfg., bei 52 Wochen 30 Pfg. und frei Nachtlager.  
Oidenburg. Z. R. Bising, Buchbinderei Aug. Timpe, Haarenstraße; zu jeder Tageszeit. (Bei 13-26 Wochen 50 Pfg., über 26 W. 75 Pfg.)  
Bremen. H. bei F. Plate, an der Weide 42.

**Briefkasten der Redaktion.**

B. B. A. N. in M.-Glabbach. Daß Kollege Stock, ehemaliger Schriftführer des M.-G.-Vereins seine beim Streit gehaltenen guten Vorfälle verpagt und jetzt wieder bei Riffarth arbeitet, ist gewiß nicht gut zu heißen, aber die Einsendung eignet sich nicht zur Aufnahme.

materielle Besserstellung derselben auf gesetzlichem Wege zu erreichen, wie er auch durch unentgeltlichen Rechtsschutz in Streitigkeiten, durch geregelten Arbeitsnachweis, durch wissenschaftliche und gewerkschaftliche Vorträge die Interessen seiner Mitglieder in hohem Grade zu fördern und zu erhalten sucht.

Ebenso erhalten sie auch Gelegenheit, in den Versammlungen sich in parlamentarischer Weise auszubilden, wie die vom Verband der Vereine herausgegebenen Fachzeitung in den erscheinenden interessanten Leitartikeln und Vereinskorrespondenzen belehrenden Stoff und zugleich Anregung zu schriftlicher Thätigkeit bietet.

Obwohl unsere offenen Gegner, zu denen wir hauptsächlich die Innungen und Fabrikanten zu zählen haben, alle Hebel in Bewegung setzen, um unsere gerechten Forderungen zu bekämpfen und herabzusetzen, wird es ihnen bei festem Zusammenhalten unsererseits nicht gelingen, das Ziel, das wir uns gesteckt, zu zerstören. Da jedoch der Zusammenhalt leider noch nicht in dem Maße da ist, wie es unbedingt dazu notwendig, so ist es Pflicht und Schuldigkeit jedes Mitgliedes, dafür zu wirken, daß durch energische Agitation unsere größten Feinde, der Egoismus und Indifferentismus der Kollegen überwunden wird, und haben wir dieses erst durchgesetzt, so wird es uns eine Leichtigkeit sein, alle andern Schwierigkeiten zu beseitigen. Wir würden bald uns nicht mehr in die Lage veretzt sehen, solch traurige Zustände anzutreffen, wie sie heute sind, und daß dies bald nicht mehr der Fall sein möge, das ist mein und wohl aller Arbeiter sehnsüchtiger Wunsch.  
L. K.

A. G. in Münchingen. Zur Selbsterlernung der Stenografie kann empfohlen werden: Karl Faulmans Stenografische Unterrichtsbücher, (Gabelsbergers System; in 12 Hefen à 50 Pfg.; Verlag A. Hartleben in Leipzig.

Nach Leipzig. Der Abdruck des Erkenntnisses in der Klage Schäffels erfolgt sobald wir eine Abschrift erhalten. Wir hoffen, daß es in nächster Nummer möglich ist.

**Briefkasten der Expedition.**

L. K. Die von Ihnen gewünschten Exemplare gehen heute an Sie ab, werden aber natürlich nicht berechnet.

## Anzeigen.

178] **Fachverein Stuttgart.** [1.60  
Samstag den 2. Juni, abds. präzis 1/9 Uhr  
**Versammlung**

im Vereinslokal, Ferd. Weiß'sche Brauerei (hint. Saal) Eberhardstr.

Tagesordnung: 1. Monatsbericht vom Arbeitsnachweis (Mai). 2. Vortrag von Herrn F. Stern über: A. Hammerlings Homunkulus. 3. Fragelasten. 4. Verschiedenes. Der Ausschuß.

Der in Aussicht genommene

**Tanz-Ausflug**

findet Sonntag den 10. Juni, und zwar nach Feuerbach, Härter'sche Brauerei statt. Näheres nächste Nr. der Zeitung. Der Ausschuß.

179] **Fachverein Dresden.** [0.60  
Sonntag den 9. Juni nach Schluß der  
Versammlung

**Nachpartie**

nach dem Osterberge (Sonnenaufgang.)

180] **Unterstützungs-Verein Düsseldorf.** [1.30  
Sonntag den 10. Juni

## III. STIFTUNGS-FEST

im Saale des Herrn F. Jäger, Derendorf; bestehend in Konzert, gesangl. und komischen Vorträgen nebst Ball.

Kollegen und Freunde von nah und fern sind hiezu freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

**Buchbinder-Unterstützungs-Verein**

181] **Sagen.** [1.00  
Sonntag den 9. Juni feiert der Verein sein

## I. STIFTUNGS-FEST

im Saale des Herrn Zwick, wozu alle Kollegen von nah und fern freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand.

**Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Sitz Leipzig).**

**Verwaltungsstelle Leipzig.**

Am 22. Mai starb unser Mitglied Herr **Ferdinand Graumann**

aus Stötteritz, nach schwerem Leiden im Alter von 28 Jahren.

[1.60

Am 26. Mai starb unser Mitglied Herr **Paul Rennert**

aus Grimma, im Alter von 19 Jahren.  
Die Ortsverwaltung.

Bei meiner Abreise von Bielefeld rufe ich den Kollegen des Bielefelder F.-V. ein

183] „**Herzliches Lebewohl!**“ [0.50  
zu. R. Weiß.

184] Der Buchbinder Gustav Galisch aus Breslau wird erjucht, seine genaue Adresse umgehend an den Vorstand des Buchbindervereins in Gera einzufenden.

